

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

Stück 16

Kiel, den 12. November

1936

**Inhalt:** 122. Staatliche Genehmigung der Höhe und des Verteilungsmaßstabes der landeskirchlichen Umlage für das Rechnungsjahr 1936 (S. 109). - 123. Heranziehung des Neuhausbesitzes zur Kirchensteuer (S. 110). - 124. Kirchenkollekte zum Besten der kirchlichen Arbeit zum Schutze sittlich-Gefährdeter (S. 111). - 125. Kirchenkollekte zum Zwecke der christlichen Liebestätigkeit (S. 111). - 126. Kirchenkollekte für den Verein „Diakonissenhaus Bethanien“ in Kropp (S. 111). - 127. Neueinstellungen in die landeskirchliche Bäckerei (S. 112). - 128. „Evangelische Diakonie ruft“ (S. 112). - 129. Ermittlung von Urkunden (S. 113). - 130. Ermittlung von Urkunden (S. 113). - 131. Empfehlenswerte Schriften (S. 113). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

Hierzu 1 Beilage.

## Nr. 122. Staatliche Genehmigung der Höhe und des Verteilungsmaßstabes der landeskirchlichen Umlage für das Rechnungsjahr 1936.

Kiel, den 12. November 1936.

Zu dem Beschluß der Finanzabteilung beim Landeskirchenamt vom 28. August 1936, nach dem zur Deckung des Ausgabebedarfs der Landeskirchenverwaltung der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1936 eine landeskirchliche Umlage in Höhe von 1 111 000 *R.M.* erhoben werden soll, die zu  $\frac{4}{5}$  nach Maßgabe der Einkommensteuer und zu  $\frac{1}{5}$  nach Maßgabe der Grundvermögensteuer aller Evangelischen auf die Propsteien umzulegen ist, hat der Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten zugleich für den Preussischen Finanzminister unter dem 3. November 1936 die staatliche Genehmigung erteilt.

Gleichzeitig ist genehmigt, daß die Umlagebeiträge der Propsteien vierteljährlich nachträglich am 30. Juni, 30. September, 31. Dezember 1936 und 31. März 1937 an die Landeskirchenkasse zu entrichten sind, und daß bei verspäteter Zahlung der Beiträge nach näherer Bestimmung des Landeskirchenamts Verzugszinsen für die Zeit vom Fälligkeitstage bis zum Zahlungstage gefordert werden können.

Nach den Bekanntmachungen der Finanzabteilung vom 14. Mai und 25. August 1936 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 47 u. S. 73) waren zu den ersten beiden Fälligkeitsterminen (30. Juni und 30. September 1936) Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des endgültigen Gesamtumlagebetrages für das Rechnungsjahr 1935 zu entrichten.

Ausgegeben Kiel, den 13. November 1936.

Die für die beiden ersten Vierteljahre über die Vorauszahlungen hinaus zu entrichtenden Umlagebeiträge sind am 1. Dezember 1936 an die Landeskirchenkasse abzuführen. Wegen der Berechnung dieser Beträge wird auf die unter dem heutigen Tage erlassene Kundverfügung verwiesen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Finanzabteilung.

In Vertretung:

Bührke.

Nr. A. 3026 (IV).

## Nr. 123. Heranziehung des Neuhausbesitzes zur Kirchensteuer.

### A b s t r i t.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für die kirchlichen Angelegenheiten.  
G I 3070/36.

Berlin W 8, den 26. August 1936.  
Leipziger Straße 3.

In dem Kirchengesetz, betreffend die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen vom 26. Mai 1905 ist im § 9 hinsichtlich der Umlegung der Kirchensteuer folgendes gesagt: „Als Maßstab der Umlegung dient die Staatseinkommensteuer, erforderlichenfalls einschließlich der staatlich veranlagten fingierten Normalsteuersätze, und, sofern daneben eine Heranziehung der Realsteuern erfolgen soll, die staatlich veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.“ Voraussetzung für die Umlegung der Kirchensteuer ist somit lediglich die staatliche Veranlagung zur Grundsteuer usw. und nicht die Erhebung dieser Steuer.

Daher finden auch die Vorschriften über die Realsteuer Sperre (Verordnung vom 31. März 1933 — RGBl. I S. 157 —) gemäß § 1 der Durchführungsbestimmungen vom 31. März 1933 — RGBl. I S. 159 — auf die Kirchensteuerzuschläge zu den Realsteuern keine Anwendung. Auch durch die Vorschriften des Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Steuerbefreiung des Neuhausbesitzes vom 2. April 1936 — RGBl. I S. 344 — ist keine Änderung der Rechtslage hinsichtlich der Heranziehung der Grundbesitzer zu Kirchensteuern eingetreten.

Dagegen mache ich darauf aufmerksam, daß der mittlere Neuhausbesitz nach § 14 des Realsteuererfassungsgesetzes vom 1. Dezember 1930 — RGBl. I S. 582 — von der Grundsteuer des Landes und der Gemeinde (Gemeindeverbände) in vollem Umfange befreit ist. Für diese Wohngebäude findet keine staatliche Veranlagung statt.

An den

Herrn Regierungspräsidenten in Münster.

Kiel, den 11. November 1936.

Vorstehenden Abdruck bringen wir den Kirchenvorständen und Verbandsausschüssen zur Kenntnis.

Der angezogene § 9 des Gesetzes vom 26. Mai 1905 stimmt im Wortlaut mit dem § 9 des Kirchensteuergesetzes für die evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 10. März 1906 überein.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Finanzabteilung.

In Vertretung:

Carstensen.

Nr. C. 4004 (Bez. IV).

## Nr. 124. Kirchenkollekte zum Besten der kirchlichen Arbeit zum Schutze sittlich Gefährdeter.

Kiel, den 2. November 1936.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Bußtage, in diesem Jahre am 18. November, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der kirchlichen Arbeit zum Schutze sittlich Gefährdeter abzuhalten ist.

Aus den Mitteln, die durch diese Kollekte aufgebracht werden, sollen wie in den verflossenen Jahren vorzugsweise die Bahnhofsmission, die Heime und Herbergen der Stadtmision und die Seemannsmision Unterstützung und Förderung ihrer Arbeit auf dem Gebiet bewahrender Fürsorge erfahren.

Die Erträge sind durch die Herren Pröpste (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse in Kiel bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4496 (Dez. V).

Dr. Kinder.

## Nr. 125. Kirchenkollekte zum Zwecke der christlichen Liebestätigkeit.

Kiel, den 6. November 1936.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Advent, in diesem Jahre am 29. November, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für die Zwecke der christlichen Liebestätigkeit in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Landeskirchenkasse Nr. 1065 bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5202 (Dez. V).

Dr. Kinder.

## Nr. 126. Kirchenkollekte für den Verein „Diaconissenhaus Bethanien“ in Kropp.

Kiel, den 6. November 1936.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 3. Advent, am 13. Dezember 1936, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Vereins „Diaconissenhaus Bethanien“ in Kropp abzuhalten ist.

Wir verweisen hierbei auf unsere Bekanntmachung vom 17. November 1927 (Kirchl. Ges.-u. B.-Bl. S. 205) und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Der Kollektenertrag ist von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, unmittelbar auf das Konto des Vereins „Diafonienhaus Bethanien“ G. B. in Kropp bei der Schleswig-Holsteinischen Bank, Geschäftsstelle Schleswig, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5201 (Dez. V).

Dr. Kinder.

## Nr. 127. Neueinstellungen in die landeskirchliche Bücherei.

Kiel, den 22. Oktober 1936.

In die landeskirchliche Bücherei wurden neu eingestellt und sind jetzt leihweise zu haben:

### Bibeln, Gottesdienst usw.

„Jugend und Familienbibel“. Zur Einführung in das Bibellesen.

„Unsere Gottesdienste“. Aus dem Jsenhagener Kirchenbuch.

„Bekenntnispredigten“, Heft 15.

### Kirchen- und Religionsgeschichte.

Heinrich Fricke: „Deutschland innerhalb der religiösen Weltlage“.

Hans Michael Müller: „Die Verleugnung Luthers im heutigen Protestantismus“.

Dr. J. G. Oldham: „Kirche, Volk und Staat“, ein ökumenisches Weltproblem.

„Zeitschrift für Kirchengeschichte“, 3. Folge, VI. 55. Band, Heft 1 und 2, 1936.

Elsbeth Schütze: „Der Werdegang eines großen Deutschen — Bach-Büchlein für jedermann“.

### Kirche im Kampf.

„Die Nordmark im Glaubenskampf“. Eine Antwort der Kirche an Gustav Trenssen. Herausgegeben von Johs. Lorenzen.

G. und M. Ludendorff: „Das große Entsetzen — Die Bibel nicht Gottes Wort“.

„Wer fälscht?“, zu Ludendorffs „Enthüllungen“.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. D. 607 (Dez. VIII).

Dr. Kinder.

## Nr. 128. „Evangelische Diafonie ruft“.

Kiel, den 6. November 1936.

Auf das diesem Stück beiliegende Werbeblatt des Evangelischen Diafonievereins weisen wir besonders hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2632 II (Dez. V).

Dr. Kinder.

**Nr. 129. Ermittlung von Urkunden.**

Kiel, den 3. November 1936.

Für die Ermittlung der folgenden Urkunden wird eine Belohnung von je 30 *RM* ausgesetzt:

1. Traurkunde des Hans Heinrich Wilhelm Oldenburg mit Maria Elisabeth Daniels, geb. 20. Januar 1762 in Koselau (ca. 1785—1792), Kirchspiel Lensahn,
  2. Traurkunde des Peter Hinrich Christian Schreiber mit Margaretha Christine Stöhlker (auch Nöhlcke) (ca. 1810—1814),
  3. Geburts- und Taufurkunde der Margaretha Christine Stöhlker oder Nöhlcke (geb. ca. 1792),
  4. Traurkunde ihrer Eltern: Johann Hinrich Stöhlker oder Nöhlcke mit Margarete Cecilie Schmüser (ca. 1782—1791),
  5. Geburts- und Taufurkunde des Peter Hinrich Christian Schreiber (geb. ca. 1775).
- Identität muß vorliegen.

Sonstiges Vorkommen der Namen erbeten.

Nachricht erbeten an: Propst i. R. Jakobsen, Glückstadt/Elbe.

Nr. A. 2755 (Dez. VII).

**Nr. 130. Ermittlung von Urkunden.**

Kiel, den 11. November 1936.

Gesucht wird die Geburts- und Heiratsurkunde der Catharina Maria Brodersen geb. Hollfen, gest. am 16. Mai 1865 in Fleckebj. Verheiratet mit Thomas Brodersen, geb. am 2. September 1778 in Thumby, gest. am 17. März 1872 in Kahlebygaard. Für die erste Zustellung der Urkunden wird eine Vergütung von je 3.— *RM* zugesichert. Nachricht erbeten an Heinrich Schnoor in Hamburg 27, Billstr. 22 II.

Nr. A. 3006 (Dez. VII).

**Nr. 131. Empfehlenswerte Schriften.****Totensonntag — Bildblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.**

Im Einvernehmen mit dem Reichskirchenauschuß hat der Wichern-Verlag, Berlin/Spandau, ein 16seitiges Bildheft zum Totensonntag herausgegeben. Das Heft eignet sich gut zur Verteilung in den Gemeinden. Die Einzelnummer kostet 5½ *Npf.* Sammelbestellungen durch die Propsteien gewähren den Vorteil eines billigeren Bezuges.

Nr. D. 611 (Dez. VIII).

**Personalien.**

Die erste theologische Prüfung Michaelis 1936 haben bestanden:

Johann Andersen aus Sterup,  
Fritz Brunn aus Kiel,  
Wilhelm Früchtling aus Schinkel,  
Erwin Grabow aus Neumünster,

Hans Hansen aus Handewitt,  
 Otto Hartmann aus Brunsbüttelkoog,  
 Arno Hauschild aus Lübeck,  
 Kurt Hoffmann aus St. Petersburg,  
 Heinrich Junge aus Fkehoe,  
 Carl Heinrich Kock aus Deversee,  
 Ernst Kruse aus Hecthausen,  
 Joachim Lübke aus Kiel,  
 Karl Otte aus Hohenhorn,  
 Detlef Paul aus Altona,  
 Henning Paulsen aus Lübeck,  
 Otto von Stockhausen aus Hamburg,  
 Ernst Christoph Wohlenberg aus Rotagiri,  
 Theodor Zieg aus Beck.

Die zweite theologische Prüfung Michaelis 1936 haben bestanden die Kandidaten:

Theo Böttcher aus Langeloh,  
 Martin Christiansen aus Süderlügumfeld,  
 Herbert Verdon aus Flensburg,  
 Richard Thomsen aus Flensburg,  
 Kurt Warnke aus Schleswig.

Ordiniert: am 1. November 1936 die Pfarramtskandidaten

1. Theo Böttcher	zum Provinzialvikar im Hilfsdienst
2. Martin Christiansen	" " " "
3. Herbert Verdon	" " " "
4. Karl Warnke	" " " "

Verufen: am 1. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Hans Weiderwieden in Bellworm in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bellworm A. K. ;  
 am 1. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Dr. Friedrich Jacobsen in Hamdorf in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamdorf ;  
 am 1. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Oskar Lopau in Katharinenheerd in die Pfarrstelle der vereinigten Kirchengemeinden Katharinenheerd-Kating ;  
 am 1. November 1936 der bisherige Hilfsgeistliche Pastor Manfred Kosanskiy in Flensburg-St. Petri in die IV. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese ;  
 am 3. November 1936 der Pastor Dr. Jens Nissen, bisher in Barlt, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westensee ;  
 am 1. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Kay Heinrich Röhl in Gundelsby in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Toestrup ;  
 am 1. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Alfred Hansen in Hennstedt in die I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hennstedt ;  
 am 1. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Andreas Schau in Lindholm in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lindholm ;

am 10. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Wilhelm Gertz in Kl.-Waabs in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Waabs.

**Eingeführt:** am 4. Oktober 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastorasmus Roger in Herzhorn als Pastor der Kirchengemeinde Herzhorn;  
am 18. Oktober 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Hermann Hand in Bergenhusen als Pastor der Kirchengemeinde Bergenhusen;  
am 25. Oktober 1936 der Pastor Adolf Lensch, bisher in Tönning, als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ikehoe;  
am 25. Oktober 1936 der Pastor Hermann Hartung, bisher in Reitum, als Pastor der Kirchengemeinde Reinbek;  
am 1. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Hartwig Jøversen in Thumby-Struxdorf als Pastor der Kirchengemeinde Thumby-Struxdorf.

**Gestorben:** am 16. September 1936 Pastor i. R. Eduard Hansen in Ahrensburg;  
am 5. Oktober 1936 Pastor i. R. Emil Heesch in Flensburg.

### Erledigte Pfarrstellen.

Die dritte Pfarrstelle in Bad Segeberg ist sofort zu besetzen. Geräumige Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. In Bad Segeberg Aufbauschule und Realschule für Knaben und Mädchen. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 25. November 1936 an den Synodalausschuß der Propstei Segeberg in Bad Segeberg einzureichen.

Die Pfarrstelle Rieseby wird erneut ausgeschrieben. Gehalt nach den Übergangsbestimmungen. Schönes Haus und Garten. Station der Bahn Kiel—Flensburg. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 20. November an das Patronat, zu Händen des Gutsbesitzers Hoff in Sartorf bei Rieseby.

